Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXX. Jahrgang **Nr. 1.** Bern, 2. Januar 1897.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Abonnements-Einladung. — Rückblick. — Entgegnung. — Aus dem Grossen Rat. — Bernische Lehrerkasse. — Belp. — Lehramtsschule. — Geistlichkeit und Unterrichtsplanentwurf. — Adelboden. — Korrespondenz. — Meiringen. — Laupen. — Guggisberg. — Enseignement du dessin. — Porrentruy. — Internat ou externat. — Rebeuvelier. — Moutier. — Ins. — Gondiswyl. — Burgdorf. — Steffisburg. — Schwachsinnige. — Walkringen. — Langenthal. — Gadmen. — Spiez. — Mittellehrerversammlung vom 19. Dezember abhin in Bern. — Stadt Bern. — Luzern. — Obwalden. — Uri. — Basel. — St. Gallen. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches.

Abonnements-Einladung.

Die bernische Lehrerschaft, sowie weitere Schulfreunde, werden hiermit zum Abonnement auf das „Berner Schulblatt“ pro 1897 ergebenst eingeladen. Das „Berner Schulblatt“ hat sich bis dahin redlich Mühe gegeben, der Schule und der Lehrerschaft nach Massgabe seiner Kräfte zu dienen. Das grösste Hemmnis, dies in befriedigender Weise thun zu können, ist der fortwährende Raummangel. Wenn wir die Abonnentenzahl um cirka 100 erhöhen könnten, so glaubten wir es wagen zu dürfen, ohne Preiserhöhung die Nummer auf 24 Seiten zu erweitern. Dann brauchten unsere Mitarbeiter nicht wochen- und monatelang auf die Veröffentlichung ihrer Artikel zu warten; dann wäre Raum geschafft, dass neben den Schulfragen des Tages auch wissenschaftliche Arbeiten, mehr als bisher, Aufnahme finden könnten; ebenso würde die so wünschbare Mannigfaltigkeit des Blattes gesichert sein. Und noch auf zwei Punkte erlauben wir uns aufmerksam zu machen: 1) Mehr als je schliessen sich die verschiedenen Berüfe zusammen und halten sich Organe, um darin ihre Interessen zu verfechten. Sollte die Lehrerschaft dies allein nicht nötig haben? 2) Noch sind wir weit davon entfernt, die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund zum guten Ende geführt zu haben. Lange Kämpfe (Initiative?) stehen uns diesfalls wohl noch bevor. Da heisst es, einander zu helfen; denn wer nicht säet, wird auch nicht ernten. Also, bernische Lehrer, thut eure Pflicht! Wer einzeln ein kleines Opfer bringt, arbeitet für das Ganze.

Das Redaktions-Komitee.

Rückblick.

Wieder ist ein Jahr dahin. Es hat auf dem Gebiete der Schule wenig eingreifende Veränderungen hervorgebracht. Die grosse, uns Bernerlehrern und jedem ernsten Schulfreunde so sehr am Herzen liegende Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist ungelöst geblieben. Drei Sessionen der Bundesversammlung sind aufs neue vorbeigegangen, ohne dass unserer Sache mit einem Sterbenswörtchen Erwähnung gethan worden wäre. Und dies trotzdem, dass am 7. Juni 1893 im Nationalrate zu Bern mit 81 gegen 35 Stimmen der Beschluss gefasst worden ist, *es seien die Kantone für die Primarschule vom Bunde nach Massgabe des Standes der Finanzen finanziell zu unterstützen,* und trotzdem, *dass heute der Bund so glänzend bei Kasse ist wie nie zuvor.*

Da ist nur *eine* Annahme möglich: *man will uns nicht helfen.*

Und was thut die Lehrerschaft dieser Apathie des Bundes unserer Schule gegenüber?

Am 1. Februar verflossenen Jahres hat das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins an sämtliche Sektionen die Anfrage gestellt, wie sie sich zu einer eventuell zu ergreifenden Initiative zur Revision des Art. 27 der Bundesverfassung behufs Erlangung einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund verhalten würden. Von den Sektionen, die sich bestimmt äusserten, haben sich 43 für und nur 3 gegen die Ergreifung der Initiative ausgesprochen. 11 Sektionen fanden den Zeitpunkt ungünstig gewählt. Von der am 18. April in Bern tagenden Delegiertenversammlung wurde auf ein bezügliches Votum hin die Resolution gefasst:

> *Die heute im Gesellschaftshause zu Bern tagende Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins spricht sich einmütig für die Anhandnahme der Initiative zur Erlangung einer finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund aus.*

Von dieser Stimmung der bernischen Lehrerschaft machte das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins dem Centralkomitee des schweizerischen Lehrervereins Mitteilung, das letztere ersuchend, die Frage der Schulinitiative zu prüfen und der in Aussicht genommenen Delegiertenversammlung in Luzern vorzulegen.

Auch der Vorstand der bernischen Schulsynode richtete eine Eingabe an das Centralkomitee des schweizerischen Lehrervereins zu handen der Delegiertenversammlung in Luzern, worin er mit Entschiedenheit und Einstimmigkeit dem Verlangen nach Anhandnahme der Schulinitiative Ausdruck gab.

In Luzern sodann stellten und verfochten die bernischen Delegierten den Antrag zur Ergreifung der Initiative, blieben aber mit 8 gegen 39

Stimmen gegenüber dem Antrag des Centralkomitees des schweizerischen Lehrervereins:

„mit der Initiative zuzuwarten bis nach dem Entscheid über die bevorstehenden Referendumsvorlagen und der Erledigung der Bundesbankfrage durch die eidgenössischen Räte“

in Minderheit.

Im fernern wurde beschlossen, eine nochmalige Eingabe an die Bundesversammlung zu richten. Falls auch dieser Schritt ohne Erfolg bleiben würde, so solle der Centralvorstand der Delegiertenversammlung unverzüglich über das weitere Vorgehen bestimmte Anträge stellen.

Nun hat das Schweizervolk bereits vor zwei Monaten über die Referendumsvorlagen abgestimmt, die Bankfrage ist durch die eidgenössischen Räte erledigt, die Aussicht, dass die Schulfrage in der Dezembersession der Räte in der einen oder andern Form aufgegriffen würde, hat sich als eine trügerische erwiesen, und somit hätte das Centralkomitee des schweizerischen Lehrervereins bereits anfangs November den Delegierten seine Anträge stellen sollen. Aber nun kam das Referendum auch bei der Bankfrage, welches erst im Monat Februar seine Erledigung finden wird, und so kann es gehen ad infinitum. Des grausamen Spiels ist kein Ende und wir Schulmeistermichel werden es mit unserer Zauderpolitik über kurz dahin gebracht haben, **dass der richtige Moment verpasst sein wird,** dass es heissen wird: jetzt sind ganz andere Fragen an der Tagesordnung, Kranken- und Unfallversicherung, Eisenbahnverstaatlichung, Alpenübergänge, — schon ist über den Simplon Beschluss gefasst — u. a. m., und jetzt ist für die Schule kein Geld mehr da! Wo soll auch das allgemeine Interesse für die Schule herkommen, wenn die genannten Fragen aus dem Stadium der Vorbereitung in dasjenige der Tagestraktanden getreten sein werden? *Wir* möchten die Verantwortung nicht auf uns nehmen, welcher sich diejenigen schuldig machen, die an der Verschleppung der Schulfrage beteiligt sind.

Wie ganz anders ist ein Pestalozzi, dessen Andenken wir zu Anfang des Jahres mit soviel Enthusiasmus gefeiert haben, und sind die damaligen Staatsbehörden eingestanden für eine verbesserte Jugend- und Volkserziehung und insbesondere für Hebung der untern Volksschichten! —

Ob dem Entmutigenden, das wir in der eidgenössischen Schulfrage durchzukosten haben, wollen wir nicht vergessen des mannigfachen Guten, das uns im einzelnen das verflossene Jahr im Kanton Bern gebracht hat.

Das neue Primarschulgesetz hat nach verschiedenen Richtungen hin — Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Sorge für die Schwachsinnigen, Stellvertretung erkrankter Lehrer, Altersversorgung, Absenzenwesen u. s. f. — seine wohlthätigen Folgen ausgeübt, und gestern ist es in seiner Totalität zur Gültigkeit

gelangt, wodurch nun endlich auch dem Lehrer eine bescheidene Aufbesserung seiner Besoldung zu teil werden wird.

Ein den Verhältnissen entsprechender und der Zeit Rechnung tragender Unterrichtsplan ist im Werk und könnte bereits eingeführt sein, wenn ihm nicht in mutwilliger Burgerlust letzten Herbst an der Synode ein Bein gestellt worden wäre.

Was die neue Volksschulsynode zu leisten imstande sein wird, hat sie bis dahin noch nicht zeigen können. Hoffen wir, dass der beschlossene Versuch der Gewaltenteilung — siehe Motion König — zwischen Erziehungsdirektion und der Synode zu gunsten der letztern ausfalle.

Mit Stolz und Freude möchte es uns Bernerlehrer erfüllen, wenn die im verflossenen Jahr angehobene Revision der bernischen Lehrerkasse nach den Grundsätzen des Herrn *Prof. Dr. Graf* in diesem Jahr durchgeführt werden könnte. Dann wäre dasselbe für uns ein doppelt gesegnetes.

Die an die Hand genommene Gründung einer Vikariatskasse für Mittellehrer begegnet nicht so vielen Schwierigkeiten; sie wird wohl gelingen, so dass in diesem Falle Primar- und Mittellehrer ungefähr gleich gestellt sein werden.

Von nicht zu unterschätzendem Einfluss auf die Schule nach verschiedenen Seiten hin ist im abgelaufenen Jahre auch die Landesausstellung in Genf gewesen. Vier verschiedene Mitarbeiter haben über die Abteilung „*Erziehungswesen*“ im Schulblatt Bericht erstattet.

Das neue Armengesetz ist zur Beratung gelangt und allseitig beifällig aufgenommen worden, so dass sicher zu hoffen ist, dass es von unserm im ganzen human denkenden Volke angenommen und bald in Kraft treten werden wird, worüber sich *die Schule nicht zum wenigsten wird freuen können.*

Abwechslung und geistiges Leben und geistige Frische brachten die zwei staatlich angeordneten Kurse für Lehrer des Französischen in Bern und Lehrer an Fortbildungsschulen in Hofwyl. Beide Kurse sind äusserst gelungen und werden ihre Früchte tragen.

Der „Schweiz. Lehrerinnen-Verein“ gibt seit letzten Herbst ein monatlich erscheinendes Organ, die „*Lehrerinnen-Zeitung*“ heraus. Der „Schweiz. Lehrerinnen-Verein“ sucht Verbesserungen auf allen Gebieten der Schule einzuführen und strebt vorwärts. Wir, die Lehrer, steuern unter der gleichen Flagge, darum: gut Heil!

Über nicht weniger als 24 Lehrer und Lehrerinnen, die im Laufe des Jahres verstorben sind, hat das Schulblatt Nekrologe gebracht. Sie sind nach einem Leben voll Mühe und Arbeit eingegangen zur letzten Ruhe. Aber noch aus dem Grabe hervor ergeht ihr Ruf an uns: „Wirket, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand wirken kann,“ und „was ihr gethan habt einem meiner Geringsten, das habt ihr mir gethan“.

Unser sehnlichstes Verlangen ist es eben, den uns anvertrauten vernachlässigten, verstossenen und enterbten Kindern ein erträgliches Dasein zu verschaffen. Aber ohne die Hülfe des Bundes können wir nichts Erspriessliches thun.

Wir schliessen unsern kurzen Rückblick mit dem einzigen Wunsche zum neuen Jahr an Euch, werte Kollegen und Kolleginnen, dass Ihr mit einem heiligen Feuer der Begeisterung erfüllt werden möchtet, alles zu thun, was in Euern Kräften liegt zur Lösung der grossen Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund wo, wann und wie Ihr könnet, so dass Euch kein Schritt zu weit, keine Mühe zu gross ist, und keine Verkennung Euch abhalten möge, die Arbeit einzustellen. Dann wird und muss das Werk gelingen.

Schulnachrichten.

Entgegnung. In Nr. 46 (Jahrgang 1896) dieses Blattes erschien eine „Bemerkung betreffend das neue Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen“, worin unser Mitverfasser, Herr Dr. Brugger, mitteilt, es sei bei der Umarbeitung, welche das Werk durch ihn erfahren, das Altertum unverändert geblieben, die ältere Schweizergeschichte der Form nach zurechtgestutzt, die übrigen Abschnitte dagegen selbständig ausgeführt worden. Nach dem Wortlaut dieses Artikels hätte er hiebei wohl die Ratschläge — nicht aber die Manuscripte der mitarbeitenden Kollegen benutzt. Er lässt also durchblicken, in Wirklichkeit besässen allein der Autor des Altertums und Dr. Brugger das Recht, sich als Verfasser des Buches zu nennen. Da im Vorwort deren vier zeichnen, betrachtet es der Unterzeichnete als seine Pflicht, den Lesern des Schulblattes und Käufern des Buches den genauen Sachverhalt in der Entstehung des endgültigen Manuscriptes nicht länger zu verschweigen. Diese Entgegnung erfolgt etwas spät, weil vorerst der Versuch gemacht wurde, den Kollegen Brugger zur Zurücknahme seiner Einsendung zu vermögen. Auch jetzt erscheint sie eher auf Drängen von Freunden und Kollegen denn aus eigener Initiative.

Es mögen vor allem zwei interessante Aktenstücke hier veröffentlicht werden. Nachdem ein erstes Manuscript in den Jahren 1893 und 1894 ausgearbeitet (Altertum: Dr. Bögli; Mittelalter: Dr. Bögli; Dr. Brugger und Gymnasiallehrer Küenzi; ältere Schweizergeschichte: Sek.-Lehrer Egger; neue Zeit: Dr. Brugger; neueste Zeit: Küenzi) und der Erziehungsdirektion eingereicht worden war, erhielt dieser Entwurf durch die Lehrmittelkommission für Sekundarschulen die folgende Beurteilung:

Gutachten der Lehrmittelkommission. Die Lehrmittelkommission hat dem Berichte der von der Tit. Erziehungsdirektion eingesetzten Subkommission (HH. Prof. Dr. Woker, Sekundarschulinspektor Landolt, Prof. Dr. Haag und Inspektor Abrecht) folgendes entnommen:

Die von Herrn Dr. Bögli bearbeitete „alte Geschichte“ ist vortrefflich gelungen, und auch die von Herrn Sekundarlehrer Egger verfasste Schweizergeschichte ist gut.

Die Arbeit des Herrn Dr. Brugger (Reformationsgeschichte), in schöner, poetischer Sprache geschrieben, ist leider um die Hälfte zu ausführlich

und lang geworden und enthält Dinge, für welche den Sekundarschülern Verständnis und Interesse abgeht, weil über ihrem Horizont liegend.

Beispiele: „Dante schrieb die göttliche Komödie in der Florentiner Mundart, die eben dadurch zur nationalen Schriftsprache Italiens wurde“ — oder „Calvin schrieb sein Lehrbuch des christlichen Glaubens zuerst lateinisch, später mit solchem Geschick in seiner Muttersprache, dass es auch in der Entwicklung der neufranzösischen Sprache einen Markstein bildet.“ Solche Sätze sind zu streichen; überhaupt muss Herr Dr. Brugger seine Arbeit bedeutend kürzen.

Die neueste Geschichte, Verfasser Herr Gymnasiallehrer Küenzi, ist fleissig bearbeitet und sachlich durchaus richtig; aber die Darstellung ist trocken und sollte mehr Farbe haben.

Am wenigsten gelungen ist das von allen Autoren gemeinschaftlich bearbeitete „Mittelalter“, welches einer vollständigen Umarbeitung bedarf. Auch liegen einige Partien in doppelter Bearbeitung vor, z. B. Ordensgeschichte etc. Aber trotz dieser Aussetzungen im einzelnen lässt sich nicht bestreiten, dass die Arbeit, namentlich für alte Geschichte und ältere Schweizergeschichte, einen Fortschritt bedeutet gegenüber den gegenwärtig im Gebrauch stehenden Lehrmitteln für Geschichte, und es beantragt daher die Lehrmittelkommission:

a) Es sei jeder der Herren Autoren zu ersuchen, die von ihm bearbeitete Partie noch einer gründlichen Durchsicht zu unterwerfen.

b) Behufs Herstellung von mehr Gleichmässigkeit in der Darstellung und mehr Ebenmässigkeit (in der Darstellung) der einzelnen Teile durchwegs im Sinne der Kürzung, hat von der gleichen Hand (gewählt aus der Zahl der Autoren) eine vollständige Umarbeitung zu geschehen für „Mittelalter, Reformationsgeschichte und Neuzeit“. Unverändert ins Lehrbuch aufzunehmen ist die alte Geschichte.

Namens der Lehrmittelkommission für die Sek.-Schulen:

Der Präsident: sig. Landolt.
Der Sekretär: sig. K. O. Abrecht.

Gestützt auf dieses Befinden erklärte der Herr Erziehungsdirektor, das Lehrbuch könnte, wenn im Privatverlag erstellt, ohne weiteres auf das Verzeichnis der Lehrmittel für Sekundarschulen gesetzt werden. Vor der Herausgabe im Staatsverlag hingegen müsste die gewünschte Umarbeitung vollzogen werden. Bekanntlich entschlossen sich die vier Autoren zu letzterem und übertrugen Herrn Dr. Brugger in Anbetracht seiner ausserordentlichen Arbeitskraft und Befähigung und mit Rücksicht auf den Umstand, dass seine Arbeit nicht in letzter Linie der Umgestaltung bedurfte, diese Arbeit, die um so schwieriger war, als sie in wenigen Monaten beendigt sein sollte. Der Unterzeichnete, welcher laut Gutachten seinen Kurs Schweizergeschichte selbst einer kürzenden Durchsicht zu unterwerfen hatte, verzichtete im Interesse einer möglichst gleichmässigen Darstellung des Ganzen auf dieses Vorrecht. Wenn ich dankend anerkenne, dass Herr Brugger meine Arbeit in seiner gewandten Art stilistisch gerundet hat, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass hiebei manche dem Kinde unverständliche Stilblüte Aufnahme fand, die später aus pädagogischen Gründen gestrichen werden musste, und dass meine Darstellung überhaupt manches von ihrer schlichten Einfachheit verloren hat. Bei dem unbegrenzten Zutrauen, das ich damals Dr. Brugger entgegenbrachte, muss ich den Ausdruck „zugestutzt“ als inkorrekt und unkollegialisch bezeichnen.

Der neuen Situation entsprechend, hatten die vier Verfasser einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen, in welchen die vorzunehmende Umgestaltung folgendermassen normiert wurde:

„Art. 3. Zur endgültigen Ausarbeitung der verschiedenen vorliegenden Manuscripte wählt die sog. historische Kommission in der Person des Herrn Dr. Brugger einen verantwortlichen Redaktor. Hiebei sollen Plan und Anlage unverändert bleiben. In stilistischer Beziehung erhält er freie Hand; die Wünsche der Lehrmittelkommission nach Massgabe des Schreibens der Erziehungsdirektion vom 18. Juli 1895 sind soweit möglich zu berücksichtigen. Der Redaktor stellt nach vollzogener Umarbeitung den einzelnen Gesellschaftern den resp. Kurs zur Begutachtung zu. Die ganze Arbeit soll Ende November der Erziehungsdirektion eingereicht werden."

Schlusssatz des Vertrages. Die Unterzeichneten verpflichten sich, diese Bestimmungen in allen Teilen solidarisch zu halten und alles zu thun, was das Unternehmen zu einem guten Ende führen kann. Unterschriften.

Herr Dr. Brugger bewältigte die grosse Arbeit noch Ende des gleichen Jahres in einer Weise, die in mancher Beziehung unser ungeteiltes Lob verdiente. Dagegen bestritt er uns das Recht der Begutachtung und weigerte sich bis zu Ende, irgend welche Abänderungsanträge unsererseits zu berücksichtigen. Nur mit Anwendung etwelcher Energie gelang es uns, die uns vertraglich zugesicherte Prüfung des neuen Manuscriptes vorzunehmen. Nachdem wir die notwendig scheinenden Abänderungen — sie bestanden in nochmaligen Kürzungen, in stilistischen Vereinfachungen und sachlichen Korrekturen — getroffen, wurde die Arbeit von uns definitiv gutgeheissen, in dieser letzten Redaktion der Oberbehörde nochmals eingereicht und auf Grund einer neuen Prüfung von ihr zur Herausgabe im Staatsverlag übernommen.

Nun sei noch die Frage beantwortet: „Wurden Mittelalter, neue und neueste Zeit den eingegangenen Vertragsbestimmungen gemäss umgearbeitet?" Dr. Brugger antwortet mit „nein", denn er sagt: „sie wurden selbständig ausgeführt." Thatsächlich wurde aber bei Kurs III nur die erste Hälfte um kaum ein Viertel gekürzt, die zweite Hälfte beinahe unverändert gelassen. Von Ausmerzung der gerügten abstrakten Sätze war nicht viel zu bemerken; der schöne Passus von der „göttlichen Komödie" wurde erst von uns gestrichen. Der Redaktor hat also bei diesem Kurs seine Pflicht nur teilweise gethan. Was den letzten Kurs betrifft, konnte die fleissige, sachlich richtige Arbeit des Herrn Küenzi recht gut als Entwurf gelten. Bei genauer Vergleichung des alten Manuscriptes mit dem neuen ist denn auch eine innere Verwandtschaft unschwer herauszufinden. Plan und Anlage sind unverändert geblieben. In der Sprache allerdings bewegt sich Herr Brugger freier. Hier hat er also einfach nach Pflicht und Recht gehandelt. In beiden Fällen lag somit kein Grund vor, diese interne Angelegenheit unseres Gesellschaftslebens vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ohne dem Urteil der Lehrmittelkommission nahe treten zu wollen, soll hier daran erinnert werden, dass die Aufsätze des unnötig gekränkten Herrn Küenzi in allen Lehrerzusammenkünften, die sich mit dem Geschichtslehrmittel beschäftigten, jeweilen sehr gut, ja trotz etwelcher Weitschweifigkeit am günstigsten aufgenommen wurde.

Ungeachtet der vorstehenden Darlegungen soll hier noch einmal gerne und ohne Rückhalt der hervorragende Anteil, der unserm werten Kollegen und Mitarbeiter von Langenthal bei dem schliesslichen Gelingen unserer Unternehmung zukommt, anerkennt werden. Der Unterzeichnete, welcher sich als Verfasser des

Vorwortes jenes Lehrbuches bekennt, gibt gerne zu, dass die Verdienste des Herrn Brugger dort vielleicht noch zu wenig hervorgehoben wurden. Allein der Passus, der von der Umarbeitung spricht, stammt aus unverdächtigter Quelle; er ist dem offiziellen Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion entnommen. Herr Brugger hat übrigens das Vorwort wie die Art der Unterzeichnung mündlich gutgeheissen.

Zum Schlusse sei hier noch bestätigt, dass Dr. Brugger bei der Korrektur des Geschichtslehrmittels nicht beteiligt war; es wird jedoch beigefügt, dass er jeweilen die Druckbogen zugeschickt erhielt wie seine Kollegen und sich ihm somit jede wünschbare Gelegenheit bot, kleine Berichtigungen zu seinen Manuscripten, wie die im Artikel „Bemerkung" etc. (siehe Nr. 46) erwähnten, wenn solche von seinen Mitarbeitern bei ihrer raschen Durchsicht übersehen worden waren, rechtzeitig anzubringen.

Sollte irgend jemand ein Interesse finden, sich genauer über den dargelegten Sachverhalt zu orientieren, so stehen bei dem Unterzeichneten die angeführten Aktenstücke im Original, die sämtlichen Manuscripte sowie die Probeabzüge der Druckerei jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Im übrigen sind wir willens, die für Lesende und Schreibende unerquickliche Kontroverse je eher je lieber aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen.

Für die Kommission zur Erstellung des neuen Geschichtslehrmittels:

Der Präsident: E. Egger.

Aus dem Grossen Rat. (Korresp.) Auf dem Traktandenverzeichnis für die in der Neujahrswoche stattgefunden kurze Session des Grossen Rates stand ein Vortrag der Erziehungsdirektion über die authentische Auslegung von § 17 des Schulgesetzes. Herr Grossrat Burckhardt hatte seiner Zeit eine Motion gestellt, es sei die Erziehungsdirektion anzuhalten, den Gemeinden, welche armen Kindern die Lehrmittel unentgeltlich abgeben, die Hälfte der betreffenden Kosten laut § 17 des Schulgesetzes nicht nur für die Schulbücher, sondern auch für das Schulmaterial zu vergüten. Die Erziehungsdirektion führte dagegen in einem gedruckten Bericht aus, unter dem Ausdruck „Lehrmittel" verstehe man nicht nur im Kanton Bern, sondern überall nicht Tinte, Federn und Papier, sondern nur Bücher und Karten.

Begreiflicherweise konnten sich nicht alle Mitglieder des Grossen Rates mit dieser sonderbaren Definition des Begriffes „Lehrmittel" zufrieden geben und die Erziehungsdirektion wurde angehalten, Bericht und Antrag zu bringen über eine authentische Auslegung des fraglichen § 17.

Dieser Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion wurde nun seiner finanziellen Konsequenzen wegen an die Staatswirtschaftskommission gewiesen und wird in der nächsten Session behandelt werden.

Die diesbezüglichen Anträge der Erziehungsdirektion sind folgende:

Der Grosse Rat wird ersucht, den § 17 des Schulgesetzes nicht auszulegen,* sondern die Angelegenheit auf eine andere Weise zu erledigen.

Für jeden Schüler ist nämlich eine bestimmte Vergütung für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel (§ 29) in Aussicht zu nehmen und dazu käme

* Die Auslegung würde allerdings kaum im Sinne der Erziehungsdirektion erfolgen. Anm. des Korresp.

eine weitere Vergütung von 20 Cts. für jeden bedürftigen Schüler, dem von der Gemeinde das Schulmaterial* unentgeltlich geliefert wird (§ 17).

Demnach hätte der Staat laut §§ 17 und 29, Absatz 2, folgende Leistungen zu übernehmen:

1. Laut § 17:

a) Die Lieferung der Bücher aus dem Lehrmittelverlag zur Hälfte der Selbstkosten;

b) eine Vergütung von 20 Cts. für jeden Schüler aus bedürftiger Familie, welchem ausser den eigentlichen Lehrmitteln auch das Schulmaterial von der Gemeinde unentgeltlich verabfolgt worden ist.

2. Laut § 29, Absatz 2:

a) Eine zu bestimmende Vergütung per Schüler für die von den Gemeinden allgemein eingeführte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel,

b) dazu eine solche von 20 Cts. per Schüler, wenn die Gemeinde ausser den Lehrmitteln auch das Schulmaterial unentgeltlich verabfolgt.

Die Erziehungsdirektion beantragt, für das Jahr 1897, mit Rücksicht auf die grosse Belastung des Budgets, die Vergütung des Staats für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf 40 Cts per Schüler anzusetzen.

Die Ansätze, welche, wie schon oben bemerkt, vom Grossen Rate nicht behandelt, sondern der Staatswirtschaftskommission zur Prüfung überwiesen worden sind, werden hoffentlich schon bei dieser Behörde als völlig unzureichend erkannt und zurückgewiesen werden. Jedenfalls aber wird der Grosse Rat eine solche Auslegung des Schulgesetzes nicht zugeben.

Aus den übrigen Verhandlungen des Grossen Rates haben wir noch nachzutragen, dass Herr Finanzdirektor Scheurer trotz der „misslichen Finanzlage" auf eine Schulsteuer im Sinne des § 108, letztes Alinea des Schulgesetzes verzichtet.

— Herr Tanner von Biel stellt die Motion, die Regierung sei einzuladen, über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten Bericht und Antrag einzubringen.

— Herr Burkhardt beantragt, den ausserordentlichen Beitrag von Fr. 100,000 an arme Schulgemeinden auf Fr. 120,000 zu erhöhen. Er wird von den Herren Bühler und Regierungsrat Gobat bekämpft. Der Antrag wird abgelehnt.

Bernische Lehrerkasse. (Korresp.) Die Synodalkommission zur Beratung der Lehrerkasseangelegenheit trat Samstags den 26. Dezember letzthin zum zweiten male im Sitzungszimmer der Erziehungsdirektion in Bern zusammen. Die Unterkommission und insbesondere Herr Prof. Dr. Graf hatte seit der letzten Sitzung tüchtig gearbeitet, so dass bereits ein Statutenentwurf vorlag und zum Teil durchberaten werden konnte. Zugleich wurden die Fragebogen besprochen, die in Nr. 47, S. 852 des „Berner Schulblattes" letzten Jahres erwähnt worden sind. Dieselben werden demnächst an alle Primarlehrer und -Lehrerinnen, welche nach dem 31. Dezember 1857 geboren sind, versandt, und ich wiederhole, dass eine rasche Beantwortung und Zurücksendung im Interesse der Sache liegt. Für die Berechnungen muss die Kommission die Besoldung der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen genau kennen und zwar die Barbesoldungen. Die Entschädigungen für Naturalleistungen dürfen dabei nicht mitgerechnet werden.

---

* Die Erziehungsdirektion bezeichnete als „eigentliche Lehrmittel": Bücher, Karten etc. und als „Schulmaterialien": Hefte, Federn, Bleistifte etc. Anm. d. Korresp.

Für diejenigen, die Wohnung, Land und Holz erhalten, macht sich die Sache sehr einfach. Wer dafür, sei es für alle drei Naturalleistungen, sei es nur für eine oder zwei derselben, Barbezahlung erhält, hat den daherigen Betrag in ortsüblicher Weise zu schätzen und von der gesamten Barbesoldung abzuziehen. Wo von der Gemeinde fixiert ist, ein wie hoher Betrag für die Naturalleistungen angesetzt werde, wird eben dieser Betrag von der gesamten Barbesoldung abgezogen.

Belp. (Korresp.) Die Sektion Belp des bernischen Lehrervereins hat in ihrer ziemlich zahlreich besuchten Versammlung vom 16. Dezember letzthin das vom Centralkomitee den Sektionen zur Besprechung vorgelegte Arbeitsprogramm behandelt. Herr Lehrer R. Künzi in Niedermuhlern referierte über die Frage der Lehrerbildung und nach sehr lebhafter Diskussion wurde folgenden Thesen einstimmig zugestimmt:

1. Der Staat hat die Pflicht, für eine genügende Anzahl von Lehrern zu sorgen.

2. Von den Aspiranten ist vollständig erfülltes Primarschulpensum nebst Vorbildung in der französischen Sprache und in der Mathematik zu verlangen.

3. Die Bildungszeit ist auf vier Jahre auszudehnen.

4. Die allgemeine Bildung wird von der beruflichen getrennt, erstere währt 3 Jahre, letztere 1 Jahr. Der letzte Kurs ist in die Stadt zu verlegen.

5. Die Gymnasien wirken bei der Lehrerbildung mit, indem Schüler aus Sekundarschulen und Progymnasien ihre allgemeine Bildung am Berner oder Burgdorfer Gymnasium sich erwerben können; diese Schüler haben sich selbstverständlich der propädeutischen Prüfung, gleich wie die im Seminar gebildeten, zu unterziehen.

Über „gemeinsames Vorgehen in der Pflege für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern“ referierte Herr Marti auf dem Belpberg; aus seiner ausführlichen Arbeit ergaben sich folgende Thesen:

1. Unsere Schulhäuser sollen nicht länger sich auszeichnen durch abstossende Kahlheit, sondern sollen durch jede mögliche Verschönerung heimeliger gemacht werden.

2. Der Garten beim Schulhause sei ein Muster der Ordnung, Reinlichkeit und Einfachheit.

3. Da, wo die Verhältnisse es irgendwie gestatten, ist das Schulhaus und seine Umgebung durch Spaliere, Ranken, Blumen und Anlagen zu verschönern.

4. Alle die angeführten Massnahmen, haben ohne nennenswerte Kosten und soviel als möglich unter Beiziehung von Schülern zu geschehen.

5. Bei stattfindendem Lehrerwechsel lässt der Wegziehende die geschaffenen Verschönerungen ohne Anrechnung zurück, und der Einziehende mache es sich zur Pflicht, das Vermächtnis seines Vorgängers zu pflegen und gelegentlich zu erweitern.

6. Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins erlasse an die Tit. Lehrerschaft ein bezügliches Cirkular und ermuntere zu durchaus freiem und den örtlichen Verhältnissen gebührend Rechnung tragendem Vorgehen nach den vorenthaltenen Andeutungen. -st-.

Lehramtsschule. (Korr.) Also eine Hülfslehrerstelle für Methodik soll an der Lehramtsschule neu kreiert werden. Wir halten das, mit Verlaub zu melden, für das Verkehrteste, das man sich denken kann. Das nennen wir, wieder mit

Verlaub zu melden, die Schüler auf dem Estrich schwimmen lehren zu wollen. Da wird ein Lehrer angestellt um in wöchentlich so und so viel Stunden den Lehramtskandidaten in einem Wust von schönen, gutgewählten Phrasen beizubringen, wie sie Schule halten und den Backel schwingen sollen und sie zu und ab, denke ich, in die städtischen Schulen zu führen, um das Schulhandwerk zu sehen und selbst zu üben. Nun gibt es aber über Methodik so viele und gute Bücher, dass es schon an und für sich unökonomisch ist, einen eigenen Lehrer zu besolden, um das, was in den Büchern steht, den Lehramtskandidaten, die doch lesen können, extra zu sagen und sie wohl gar ganze Hefte über „Methodik" füllen zu lassen, zudem ist es eitel Zeitverschwendung und dazu noch eine recht unlustige. Das Praktizieren in den städischen Schulen ist, wie jeder weiss, der in der Sache einige Erfahrung hat, auch nur den Mäusen gepfiffen. Dann ist man auch daran, den Lehramtskandidaten durch Reduktion ihres Studienplanes eine Menge unnützen Ballastes abzunehmen; warum ihnen denn mit der einen Hand wieder zulegen, was man ihnen mit der andern weggenommen hat?

Praktischer allerdings, als es bisher öfters der Fall war, sollen die Lehramtsschüler für ihren Beruf vorgebildet werden und sich bei ihren Examina über ihre Fähigkeit, Schule halten zu können, auszuweisen vermögen. Das kann und wird geschehen, wenn der Vorschlag II in der Eingabe der Lehramtskandidaten (Hallerania) zur Ausführung kommt, welcher lautet: „Um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, hat sich der Kandidat auszuweisen, dass er wenigstens ein Jahr praktisch bethätiget war." Eine ähnliche Einrichtung besteht auch bei den Fürsprechern. Bei den Lehrern ist sie viel leichter durchführbar, viel nötiger und auch viel gegebener.

Geistlichkeit und Unterrichtsplanentwurf. Bekanntlich nimmt die Geistlichkeit Anlass, auf Religionsgefahr zu erkennen, indem im neuen Unterrichtsplan die Religion nicht die gebührende Berücksichtigung erfahre und sogar eine Verkürzung durch Streichung einer Stunde erleide. Gewiss ist der Spruch: „Was siehest du den Splitter in deines Bruders Auge und gewahrest nicht den Balken in deinem eigenen Auge"? schon oft als Texteswort Gegenstand pfarrherrlicher Predigten gewesen. Schreiber gestattet sich, hiemit aufmerksam zu machen auf die „Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts" vom 10. Oktober 1877. Es lautet der § 9 derselben:

„Die Unterweisung dauert mindestens ein Jahr und beginnt nach Ostern. Dieselbe wird während des Sommers wöchentlich in 1—**3**, während des Winters wöchentlich in 3—**5** Stunden erteilt.

Wo die Zahl der Katechumenen das Maximum von **60** übersteigt, soll womöglich Trennung in **2** oder mehrere Klassen erfolgen."

Anschliessend hieran möchte ich sowohl an die Kirchensynode, als an die einzelnen Pfarrherren, welche gegen den Unterrichtsplan befugter oder unbefugter Weise Stellung nehmen, die Fragen stellen:

1. Wird von den Geistlichen das Maximum der Unterrichtsstunden gehalten *a)* im Sommer,
   b) im Winter?
2. Wird die Unterweisung so angesetzt, dass die Katechumenen mit verhältnismässiger Geistesfrische am Unterricht teilnehmen können?
3. Ist die Trennung der Klassen, der abteilungsweise Unterricht, durchgeführt *a)* mit Rücksicht auf die gesetzlich vorstehende Vorschrift,

b) mit Rücksicht auf die oft mehr als stundenweiten Entfernungen der Unterweisungskinder? -dli.

Anmerkung der Redaktion. Wem obige Zeilen zu gesalzen erscheinen, der möge bedenken, dass von Geistlichen in- und ausserhalb der Synode etwas vorlaut über die bisherigen schwachen Resultate im Religionsunterricht der Schule lamentiert worden ist. Wir säen alle in Schwachheit, und ich bin überzeugt, dass wenn nach jedem Unterweisungskurs von Schüler zu Schüler Inspektion über die in demselben gesammelten und behaltenen Kenntnisse vorgenommen würde, übereifrige und schnell zum Urteil fertige Geistliche nach und nach ihr Feuer gegen uns einstellen würden. Die gegenseitigen Anklagen vor der Öffentlichkeit nützen nicht nur nichts, sondern schaden Lehrern und Geistlichen. G.

Adelboden. (Korr.) Nachklänge zum Hofwylerkurs. Einen freundlichen Neujahrsgruss allen Kurslehrern und Kursteilnehmern. Die wenigen Tage des Kurses sind verflossen wie ein Rauch in der Luft zerstiebt. Einen schönern, lehrreichern und anregendern Kurs kann man sich nicht denken. Von ihm geht ein reicher Segen aus auf unsere oft recht mühselige Arbeit. Und die harmonische Urgemütlichkeit, die während des ganzen Kurses unter uns herrschte! Wahrlich, diese Tage zählen zu den schönsten unseres Lebens, und der Kurs schwebt in unserer Erinnerung wie ein schöner Traum.

Ein wohlverdientes Kränzchen der Anerkennung sei hier noch unserm verehrten Herrn Kursleiter gewunden, dem ein so feines Arrangement zu machen gelang. Ihm gebührt ein besonders herzlicher Neujahrsgruss von hohem Bergeshange herunter. Könnte ich nur machen, dass er ihm erklänge wie Posaunenton aus lichten Höhen und ihm die Freude bereitete, die er ihm bereiten soll.

Am Weihnachtsabend war bei uns ein prächtiger Baum aufgestellt und die Kirche war beinahe von Kindern angefüllt. Es war ein richtiges Kinderfest, und es wurde ihnen die Bedeutung des Christbaumes in sehr passender Weise klar gemacht. Die Feier dauerte über zwei Stunden. Es wechselten Gesänge und Deklamationen der Kinder ab mit Ansprachen von seiten der Lehrer. Dann folgte die Verteilung der kleinen Weihnachtsgaben, wobei Arme und Reichere in gleicher Weise bedacht wurden. Dadurch wird das Gefühl der Armut etwas abgeschwächt und zurückgedrängt, was den Armen besonders wohl thut. Namentlich für die armen Kinder ist eine solche öffentliche und gemeinsame Weihnachtsfeier etwas sehr Schönes, denn viele von ihnen würden sonst um ihre Weihnachtsfreude verkürzt. Es ist ein heller Lichtstrahl in ihr liebebedürftiges Herz hinein.

Korrespondenz. Die unklare, etwas tendenziös geschriebene Korrespondenz in Nr. 52 des Schulblattes (1896) über die Versammlung der Kreissynode Nidau vom 19. Dezember möchte bei den Lesern des Schulblattes zu ganz unrichtigen Ansichten über unsere Kreissynode führen. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Kreissynode Nidau, recht zahlreich versammelt, diskutierte die Lehrerbildungsfrage, allerdings in etwas lebhafter, aber durchaus sachlicher Weise. Die Thesen der beiden Referenten, Marti in Madretsch und Dreyer in Täuffelen, gingen ziemlich auseinander und waren, besonders diejenigen des letztern Referenten, zu speciell. Die beiden Referenten wurden daher beauftragt, sich in ihren Thesen zu einigen. Die so gewonnenen Thesen sollen vom Vorstande in Verbindung mit den Referenten nochmals durchberaten und hernach der Kreis-

synode zur Prüfung vorgelegt werden. Die Lehrerbildungsfrage ist eine so wichtige, dass es sich wohl der Mühe lohnt, wenn man sich mit derselben etwas ernsthafter beschäftigt.

In betreff der Vorstandswahlen wurde beschlossen, der Vorstand habe, wie bisher üblich, nach den Lehrerkreisen des Amtes Nidau zu wechseln und der Vorstand sei für die nächste Periode aus der Lehrerschaft des linken Seeufers zu wählen. Als Präsident wurde Hänny, als Sekretär Hirt, diese beiden in Twann, und als Kassier Wenger in Tüscherz gewählt.

Meiringen. An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Dez. wurde anlässlich der Beratung des Budgets pro 1897 beim Posten: Ausgaben für das Schulwesen der einmütige Beschluss gefasst, die Lehrerbesoldungen auf der gegenwärtigen Höhe zu belassen. Wenn man bedenkt, wie schwer unsere Gemeinde durch die furchtbaren Brandunglücke von 1879 und 1891 gelitten und noch auf lange Jahre hin zu leiden hat — betragen ja die Kapitalzinse für die infolge des Brandes aufgenommenen Anleihen nicht weniger als Fr. 10,000 = 1 ‰ des ganzen Tellansatzes von 4 ‰ —, so ist ihr dieser humane Akt noch um so höher anzurechnen, und darf Meiringen wohl zu den schulfreundlichern Gemeinden unseres Kantons gezählt werden. Ich nehme hier Anlass, zwei Männer, es sind die Herren Förster A. Müller und Pfarrer O. Hopf in hier, ehrend zu erwähnen, die der guten Sache der Schule schon mehrmals zum Siege verhalfen, und auch diesmal ist der schöne Erfolg zumeist ihrem überzeugenden, mannhaften Auftreten zu verdanken. F. L.

Laupen hat die Besoldung der Mittellehrer erhöht und einem zurücktretenden Lehrer eine Gratifikation zuerkannt.

Guggisberg. Am Freitag den 18. Dezember tagte die Lehrerkonferenz der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg in Gambach. Als Haupttraktandum figurierte der neue Unterrichtsplan. (Ref. Herr Oberlehrer Moser.) Hieran schloss sich eine sehr lebhafte Diskussion. Es wurde, nach reiflicher Prüfung beider Vorlagen, von der Versammlung einstimmig beschlossen, es sei von der Vorlage der Inspektoren Umgang zu nehmen, weil sie doch nichts anderes sei als eine methodische Ausführung und Erweiterung des ersten Entwurfs. Ja, man verwunderte sich, dass ob diesen zwei Plänen so viel Tinte verspritzt worden sei! Viel Gescher und wenig Wolle! Es wurde daher einstimmig beschlossen, den ersten Entwurf — mit einigen minimen Abänderungen — gut zu heissen und warm zu empfehlen. M.

— Am Mittwoch (23. Dez.) kam in Guggisberg vor der gemischten Einwohnerversammlung die Besoldungsfrage für das Lehrerpersonal zur Sprache. Und siehe da. Nach ziemlich reger Diskussion, die Vorlage wurde namentlich von den Gemeindehäuptern warm empfohlen, ergab das Stimmresultat Einstimmigkeit für Beibehaltung der Gemeindebesoldung. (Unter Vorbehalt des Entzugsrechtes der Fr. 100 gegen nichtbefriedigende Lehrkräfte!) M.

Enseignement du dessin. Sous le titre *Méthode de dessin et texte explicatif des planches de dessin artistique à l'usage des écoles primaires, secondaires et industrielles,* la librairie de l'Etat met en vente, au prix modique de fr. 2. 50, une traduction libre de l'excellent *Guide* de M. *C. Wenger,* maître au progymnase de Thoune. Cette traduction a été faite sur la demande de la Direction de l'Education, par M. *E. Renck*, maître à l'école normale de Porrentruy. —

Voilà, croyons-nous, de quoi satisfaire ceux de nos collègues de langue française qui demandaient à être orientés afin d'appliquer avec succès la nouvelle méthode rationnelle de dessin rendue obligatoire dans tout le canton. F.

Porrentruy. La rougeole et les bronchites sévissent parmi les enfants des classes inférieurs de l'école primaire; pendant quelque temps, certaines maîtresse n'ont eu que la moitié ou les deux tiers de leurs élèves présents. — A l'occasion des fêtes de Noël et du Nouvel-an, toutes les écoles de la ville auront congé du 24 décembre au 4 janvier. La distribution des soupes scolaires commencera dès cette date. Les intéressés trouvent avec raison que c'est un peu tard. F.

Internat ou externat? A ce propos votre dernier numéro reproduit d'une correspondance adressée de Porrentruy à un journal jurassien un passage qui n'est mafoi pas tendre pour nos jeunes collègues. C'est raide! Mais si le fait est indéniable, comme l'assure le correspondant bruntrutain, si on le lit tant que ça dans les journaux — j'avoue l'y avoir lu pour la première fois, moi, vieux fureteur, — eh bien! la commission d'examen n'a-t-elle pas usé trop longtemps, vis-à-vis des élèves négligents, de tant d'indulgence et de longanimité? Et puisque l'externat est cause de ce déficit chez les élèves, qu'on coupe le mal à sa racine, qu'on supprime l'externat! La majorité des parents est d'accord, dit-on. Une fois de plus il aura raison Fraucisque Sarcey, l'apôtre du bon sens: „Il est bien difficile, à vingt ans, de faire une besogne sérieuse autre part qu'entre quatre murs. L'amour du travail est une plante délicate qui ne fleurit qu'à l'ombre.“ C'est égal, je ne l'aurais pas cru, il y a quelque vingt ans! X.

Rebeuvelier. L'assemblée communale convoquée le 20 décembre pour se prononcer sur la question de savoir si on appliquerait l'art. 105 de la loi sur l'enseignement primaire, a décidé à l'unanimité de maintenir les traitements actuels de l'instituteur et de l'institutrice. G.

Moutier. Le synode libre de Moutier, réuni le 21 décembre à Moutier sous la présidence de M. Schneiter, a entendu deux rapports de MM. Germiquet à Eschert et Rossé à Courrendlin.

Le premier a parlé de la revision des recueils de chant obligatoires. On demande un livre de l'élève et un livre du maître avec théorie, authologie des principaux musiciens. La clef de sol doit servir de base aux premiers exercices, c'est-à-dire que le *do* doit toujours être placé à sa place naturelle dans la portée.

Le rapport de M. Rossé était consacré à l'école primaire supérieure encore peu commune dans le Jura. Les idées de M. Rossé ont eu l'approbation générale. La prochaine réunion aura lieu en juin 1897 à Mervelier. G.

Ins. (Korr.) Letzten Frühling wurde in Ins eine zweiteilige Sek.-Schule errichtet und deren Lehrer je mit Fr. 2400 honoriert. Dafür gingen aber ein: Die Kreisoberschule mit Fr. 1200 Salär und eine Mittelklasse mit Fr. 1000 Gemeindebesoldung. Die Gemeinde hatte also nur Fr. 200 zur Sekundarlehrerbesoldung zuzulegen. Dagegen bekamen die zwei bleibenden Primarlehrer ziemlich überbürdete Schulklassen. — Zur Hebung von Handel und Gewerbe und um dem Viehmarkt wieder Aufschwung zu geben, beschloss die Gemeinde im Laufe des Sommers eine Subvention von Fr. 70,000 an die „Direkte Bern-

Neuenburg". Vorletzten Samstag den 19. Dez. wurde diese Bahnlinie mit einer Nachsubvention von Fr. 30,000 bedacht. An der gleichen Gemeinde kam auch die Festsetzung der Lehrerbesoldungen nach dem neuen Schulgesetz zur Sprache. Aber getäuschte Hoffnung! — Da ging der Schuss daneben. Jeder Lehrkraft an den vier Primarklassen wurden Fr. 100 gezückt. Wie reimt sich das zusammen? Hebung von Markt und Viehzucht einerseits und überfüllte Schulklassen mit Zückung des Lehrergehaltes anderseits? Eben: Der Bauer ist ein grosser Sünder, der mehr an sein Vieh denkt, als an seine Kinder. Die Inser haben nun mit der Sekundarschule Profit gemacht und die zwei Primarlehrer, die doch jeder über 20 Jahre — wohl kein schlechtes Zeugnis — auf dem gleichen Posten gearbeitet haben, erfahren den Inhalt des Spruches: „Der Mohr hat seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen."

Gondiswyl. (Korresp.) Unsere Gemeinde gehört zu denjenigen Gemeinden, welche mit ihrer Lehrerschaft auf gutem Fusse stehen. Als Beweis hierfür mag angeführt werden, dass ihre 4 Lehrkräfte zusammen 124 in der Gemeinde vollbrachte Dienstjahre zählen und dass jüngst die Lehrerin M. Anna Hasler, geb. Konrad, der Gemeinde einen neuen Leichenwagen zum Geschenk gemacht hat.

Burgdorf. Die naturwissenschaftlichen Sammlungen des hiesigen Gymnasiums haben vor einiger Zeit ein in seiner Art einzig schönes und grossartiges Geschenk erhalten. Die Erben und Nachkommen des verstorbenen bekannten Käfersammlers R. Meyer-Dür haben dessen grosse Originalsammlung von Koleoptern in hochherziger Weise dem Gymnasium zur Verfügung gestellt.

— (Korr.) Bei Fr. 227,177 Einnahmen und Fr. 226,494 Ausgaben, welche das Budget hiesiger Einwohnergemeinde pro 1897 aufweist, figuriert das Schulbudget mit einem Ausgabenposten von Fr. 78,172. 50. Dieser macht also mehr als den dritten Teil der Gesamtausgaben aus. Von den Schulausgaben der Einwohnergemeinde erhält die Mädchen-Sekundarschule Fr. 800, das Gymnasium Fr. 12,600, das Technikum Fr. 14,800; der Handwerkerschule, der Fortbildungs- und der kaufmännischen Fortbildungsschule sind Fr. 1775 zugewiesen, und Fr. 48,197 finden Verwendung für die Primarschule. Von diesem Betrag werden verwendet Fr. 1500 für Austeilung von Milch und Suppe an arme Schulkinder, Fr. 1900 für Solennitätskosten, Fr. 1425 für die Altersversorgung der Lehrerschaft und Fr. 2122 für die Alterszulagen etc. Mit den Beiträgen, welche die Burgergemeinde an die Mädchen-Sekundarschule und das Gymnasium leistet, stellt sich das Schulbudget Burgdorfs auf mehr als Fr. 100,000. Die Steuerquote pro 1897 beträgt 2,6 ‰.

Steffisburg. Soeben vernehme ich, dass die Gemeinde Homberg einstimmig beschlossen hat, die Besoldung der beiden Lehrer auf dem bisherigen Betrage zu belassen. Es ist dieser Beschluss für die Gemeinde um so ehrenwerter, als dieselbe bei verhältnismässig geringer Steuerkraft einen ziemlich hohen Tellansatz hat. F.

Schwachsinnige. Die Ersparniskasse des Bezirks Konolfingen hat für Gründung einer Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder im Amte Konolfingen eine Gabe von Fr. 1000 gegeben. Das Amt Konolfingen geht überhaupt in dieser Sache ehrenhaft voran.

Walkringen die hat Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen.

Langenthal hat beschlossen, die Erledigung der Frage der Abschaffung des Schulgeldes an der Sekundarschule bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Garantieperiode derselben zu verschieben.

Gadmen. (Korresp.) In der Versammlung vom 26. Dezember beschloss unsere Gemeinde vom Recht zur Herabsetzung der Lehrerbesoldungen keinen Gebrauch zu machen, was um so ehrenhafter ist, da sie vor zwei Jahren schon die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und die Fortbildungsschule eingeführt hat. Sie hat damit bewiesen, dass sie punkto Schulfreundlichkeit andern, besser situierten Gemeinden, nicht nachsteht.

Spiez. (Korr.) Einen lobens- und nachahmenswerten Beschluss hat die Einwohnergemeindeversammlung am 28. Dezember abhin gefasst. Nicht nur wurden die Inhaber von drei infolge Ablauf der Amtsdauer ausgeschriebenen Lehrstellen, die Herren Kammer, Teilkäs und Thomann in ihrem Amte ohne Opposition wieder bestätigt, sondern auch beschlossen, von dem Rechte der Gemeinde, die Lehrerbesoldungen um je Fr. 100 zu kürzen, nicht Gebrauch zu machen.

Schon seit zehn Jahren verausgabte Spiez für Speisung armer Schulkinder jährlich eine Summe von Fr. 600 bis 700.

Mittellehrerversammlung vom 19. Dezember abhin in Bern. Wir haben nachzutragen, dass an dieser Versammlung auch noch beschlossen wurde, eine Eingabe an die Erziehungsdirektion zu richten, worin um Aufschluss gebeten wird, wie es komme, dass Primarlehrern, welche an dem im letzten Sommer stattgefundenen Kurs für Französisch in Bern teil genommen haben, Fähigkeitszeugnisse zum Unterricht auf der Sekundarschulstufe haben verabfolgt werden können.

Stadt Bern. 150 Fortbildungsschüler mussten letzthin wegen Schulunfleiss dem Richter verzeigt werden.

— Hochschule. Die Zahl der Studierenden und Auskultanten an der Universität und der Veterinärschule Bern für das Wintersemester 1896/97 beträgt total 775, inkl. 116 weiblichen Geschlechts. Die evang.-theologische Fakultät zählt 25, die kathol.-theologische 6, die juridische Fakultät 144, die medizinische Fakultät 216, die philosophische 345 und die Veterinärschule 39 Studierende. Auskultanten sind total 68, wovon 30 weibliche.

Von den eigentlichen Studierenden sind 309 aus dem Kanton Bern, 211 aus andern Kantonen und 187 Ausländer.

* * *

Luzern. Die Schule ist von jeher das Lieblingskind der Kirche gewesen, und sie wird es besonders jetzt sein müssen, wo so grosse Gefahr ist, dass sonst andere Geister sich derselben bemächtigen. — Bundessubvention!

(„Nidw. Volksblatt“)

Obwalden. Vom Kantonsrat wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer von Ah auf Vorschlag des Priesterkapitels der nunmehrige Schulinspektor, Herr Pfarrer Britschgi, gewählt. Über das Protestschreiben der Lehrerschaft betreffend ihr nicht gewährte Vertretung im Erziehungsrate wurde ungeachtet überenergischer Unterstützung von liberaler Seite zur Tagesordnung geschritten. Wir begreifen das wachsende Selbstgefühl der Herren Lehrer und achten es auch, finden es aber bei unsern kleinlichen Verhältnissen für Lehrer und Be-

hörden entschieden besser, wenn die Lehrer ihre Ratschläge von ausserhalb derselben kundgeben, als im Schosse der Behörde selbst. („Nidw. Volksblatt.“)

Uri. Die Regierung schlägt dem Grossen Rate die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule vor.

Basel. Die Lehrerinnen haben eine Eingabe an den Grossen Rat gerichtet, worin sie um Kreierung weiblicher Inspektoren für Mädchenschulen petitionieren.

St. Gallen. Fröhliche Salomos enthält der Schulrat einer toggenburgischen Schulgemeinde. Gegen einen Lehrer waren verschiedene Klagen eingelaufen, teils darüber, dass er in der Schule schlafe, teils, weil er darin rauche, und dann noch etwas anderes treibe, was zwar menschlich ist, aber — — — item! Der Schulrat sass über den Sünder zu Gericht und verurteilte den armen Schulmeister gnädiglich zu Fr. 4 Busse „wegen Schlafen, Rauchen und — Wind machen“ in der Schule. Wie viel von den Fr. 4 an Busse auf jedes einzelne Vergehen kommt, wurde nicht gesagt. L.

Litterarisches.

Meine „Bücherei“ hat sich um zwei wertvolle Nummern vermehrt; nur kleine broschierte Büchlein sind's zwar, aber gediegene und sehr empfehlenswerte Schriften, besonders nützlich für alle Lehrer, welche das schöne Fach der Geographie unterrichten in der Volks- und Fortbildungsschule.

1. **Grundlinien der mathem. Geographie.** Für Sekundarschulen bearbeitet von J. Rüefli, Sekundarlehrer in Bern. Verlag von Schmid & Francke in Bern. Preis 50 Rp.

2. **Der vaterlandskundliche Unterricht in der Fortbildungsschule.** Von G. Stucki, Seminarlehrer in Bern. Bei Orell Füssli in Zürich. Separatabdruck aus der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Beide Verfasser stehen bei der bernischen Lehrerschaft als pädagogische Schriftsteller und ausgezeichnete Schulmänner in so hohem Ansehen, dass wir gewiss Freude bereiten, wenn wir diese neu erschienenen Werke hier namhaft machen. O. A.

Denksprüche aus Pestalozzis Schriften. Wie Herr Dr. Morf hat nun auch das Pestalozzistübchen in Zürich eine Sammlung von Denksprüchen aus Pestalozzis Schriften veranstaltet und zwar in einem niedlichen Büchelchen von 364 Seiten. Dasselbe kann zum Preise von Fr. 1.— im Verlage von Hofer & Burger, sowie im Pestalozzianum in Zürich bezogen werden.

Der heutigen, in mancher Beziehung so mattherzigen pädagogischen Welt kann nicht genug empfohlen werden, an Pestalozzis Feuergeist und Ideenwelt sich zu erwärmen und aufzufrischen.

Neue Materialien für die Fortbildungsschule des jungen Schweizers. Von Ant. Pletscher, Lehrer in Schleitheim. 2. Auflage. Schulthess, Zürich 1897. Preis br. Fr. 2.—, kart. Fr. 2. 40.

Der Zweck des Buches geht aus dem Titel hervor. Es enthält:

1. 20 kleinere Lesestücke.
2. 5 grössere Erzählungen.

3. 6 Beschreibungen.
4. 23 Stücke „Naturkunde".
5. Eine grössere Anzahl Briefe und Rechnungen.
6. Geographisches (Allgemeines und die 22 Kantone).
7. Geschichte, in 6 Hauptabschnitte eingeteilt.
8. Das Gemeinschaftsleben. (Polit. Geographie.)
9. Hervorragende Schweizer der neuern Zeit.

Auf 259 Seiten bringt das Buch des Belehrenden eine Fülle, und wir zweifeln nicht daran, dass es der Fortbildungsschule treffliche Dienste leisten wird.

Die im Verlage von A. Siebert in Bern und Leipzig erscheinenden **Schweizerblätter für Wirtschafts- und Socialpolitik**, redigiert von A. Drexler in Luzern, bringen in den beiden Oktoberheften als Hauptarbeiten:

1. Haben Christentum und Socialdemokratie ein Interesse, einander zu bekämpfen? Von C. V. Kambli.

2. Die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Von Dr. H. Krüger, Berlin.

3. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Duplik. Von Prof. F. Anderegg als letzte Antwort.

4. Zusammen 26 Seiten: „Socialpolitische Rundschau".

Im gleichen Verlag sind erschienen:

1. **Einige Gedanken über die Gründung christlich-socialer Vereine.** Entgegnung auf Prof. Dr. Hiltys gleichnamige Schrift. Von Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. Eine Schrift voll trefflicher Gedanken, der man es anspürt, dass sie nicht nur aus 12 Büchern das 13. ist, sondern dass sie einen denkenden und vielerfahrenen Mann zum Verfasser hat.

2. **Die ersten Moralunterweisungen der Kinder.** Von Dr. Rud. Penzig. Berlin. Ebenfalls recht lesenswert.

Verschiedenes.

Preisausschreibung. Der unterzeichnete Spielverlag eröffnet hiermit eine Preiskonkurrenz von:

1) Fr. 300
2) „ 200
3) „ 100

für die drei besten Arbeiten von Gesellschafts- und Unterhaltungs-Spielen, ähnlich denjenigen, die von dem Unterzeichneten an der Genfer-Landesausstellung ausgestellt und daselbst prämiert wurden.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten müssen bis 31. Januar 1897 an den Unterzeichneten eingesandt werden.

2. Die Spiele und Spielregeln müssen leicht vorständlich sein und den praktischen Ausführungen nicht allzu grosse Schwierigkeiten bieten.

3. Dieselben sind so zu halten, dass mit dem Angenehmen auch das Nützliche und Lehrreiche verbunden wird. Solche Arbeiten, die speciell schweizerischen Charakter tragen, werden bevorzugt; es ist dies jedoch nicht verbindlich und können auch Arbeiten prämiert werden, die auf irgend einem Gebiet, sei es auf geschichtlichem, naturwissenschaftlichem, geographischem, litterarischem etc. einen neuen Gesichtspunkt voraussehen.

4. Die prämierten Arbeiten gehen in das Eigentum des Unterzeichneten über und behält sich derselbe das freie Recht der Veröffentlichung und Vervielfältigung vor. Acquisition nicht prämierter Arbeiten ist nicht ausgeschlossen und unterliegt solche nur der Vereinbarung von Verfasser und Verleger; kommt eine solche nicht zu Stande, so erhält der Verfasser seine Arbeit zurück.

5. Das Preisgericht wird bestellt wie folgt:

1. Inhaber eines grössern schweizerischen Spielwarengeschäftes.
2. Autor von bisher erschienenen Spielen, gleichviel welchen Verlags.
3. Pädagoge. — Der Verleger behält sich beratende Stimme bezüglich Ausführung vor.

Biel, 18. Dezember 1896. **Ernst Kuhn.**

— Von den Leitern der Schulen in Cleveland, O., ist die Abschaffung der Schiefertafel beschlossen worden. Superintendent Jones, Direktor Sargent und der Gesundheitsbeamte hatten kürzlich eine diesbezügliche Beratung. Dr. Hess erklärte, dass die Schiefertafel mit ihrem Zubehör, wie Schwamm oder Lappen, ein vorzügliches Medium zum Verbreiten von ansteckenden Krankheiten sei und deshalb abgeschafft werden sollte. Schon seit einiger Zeit hatte man die Entfernung der Schiefertafel in Schulkreisen besprochen und befürwortet, war dabei aber auf Widerstand gestossen. Nun soll die Tafel aus sanitären anstatt pädagogischen Gründen verschwinden. Die Schulmänner machten ihrerseits geltend, dass sich die Handschrift der Kinder bessern würde, wenn sie sofort mit der Stahlfeder die Kunst des Schreibens erlernten. Es wurde beschlossen, mit einer teilweisen Abschaffung der Schiefertafel sofort den Anfang zu machen.

— „Die Zeitstimmung ist den Neuern auf allen Gebieten günstig. Sie ist in dieser Hinsicht eine specifisch jugendliche. Die Jugend hört es ja gern, dass was vor ihrem Erscheinen geschaffen und alt geworden ist, im Grunde alter Krempel sei und dass der rechte Lebensverstand erst mit ihr und durch sie seine Herrschaft antreten werde. So geht der Sinn jener Zeitstimmung dahin, dass ein Tag im Völkerleben seinem Ende zuneige, um einem neuen Morgen mit einer andern Fassung und Lösung der Lebensprobleme zu weichen.

Dabei läuft auf unserem Gebiete, wie anderwärts neben redlichem Bemühen und tüchtiger Arbeit manches Scheinwesen her. Was sich für neu und epochemachend ausgibt, ist nicht selten ein mit neuer Schminke aufgeputztes Alte, und nicht alle sind Propheten, die dafür angesehen werden möchten.“

Prof. Merkel †.
(„Reformen auf strafrechtlichem Gebiet.“)

— Auch ein Beitrag zur Bevölkerungsstatistik. Über die Ernährung der Kinder und ihre Lebensdauer hat man Untersuchungen angestellt, aus denen hervorgeht, dass von 100 Säuglingen, die von ihren Müttern genährt wurden, im ersten Jahre etwas über 18 starben; bei den von Ammen gesäugten starben über 29, bei den durch Milch und Surrogate ernährten 60 und bei den in Anstalten aufgenommenen 80. Auffallend war auch der Unterschied bei Armen und Wohlhabenden; bei letztern blieben nach fünf Jahren 943 Kinder unter 1000 am Leben, bei ersteren nur 655. Bei einem Alter von siebzig Jahren lebten bei den Armen noch 65, bei den Wohlhabenden 335.

Humoristisches.

Brief eines welschen Schülers. Lieber Freund! Ich bin jetzt in Bern; mein Reise ware sehr gut, und ich habe schöne Ding gesehen.

Von Genf nach Lausan, ich habe immer schön Genfer See gesehen mit seine schön Berg wo es hatte schöner und Grösser Trauben; und von Lausan nach Bern, ich habe viel Kühe in kanton Fribourg gesehen, sie waren alle Schwarz und weiss.

Bern ist ein schön und alt Stadt, man sieht noch sehr schön Ding, wie Cathédrale, Baeren-Graben, Bundes Rath, Kasern wo es hat noch viel Soldaten kommend von Jura. Bern ist drei Seite genommen mit Aare, wo es hat noch drei schön pont Brüke.

Jetzt ich kan nichz mehr sagen als dir Grüssen und sagen auch für handere Freund. Dein Freund: N. N.

Ein sich am Italiener-Krawall in Zürich flüchtender Italiener schrieb in der Eile der Abreise an seine Kostfrau, zu der er alles Zutrauen zu haben scheint, folgendes Billet:

Abbanzi di guti un
Paltanzi miniur
Bis i coma gosi ola.

„Ich verstehe ja nicht italienisch", sagte die Frau und legte einer Person, die des Italienischen mächtig ist, den Zettel zur Übersetzung vor. Allein wie war sie erstaunt, als ihr mitgeteilt wurde, die Zuschrift sei gar nicht italienisch, sondern deutsch, oder vielmehr halb zürich-deutsch und laute:

Haben Sie die Güte und
Bhalten Sie mini Uhr
Bis i komme go sie hole.

Die Frau nahm sich vor, die Uhr treu zu hüten bis zur Wiederkunft des armen, versprengten Eigentümers.

Sitzung des Redaktionskomitee des „Berner Schulblatt"

Mittwoch den 6. Januar, nachmittags 2 Uhr

im „Bären" in Bern.

Gesucht

nach Russland, ein junger Primarlehrer in eine Schweizerfamilie. Näheres zu erfahren im Schulhaus zu Gunten.

Zum verkaufen.

1. Fiedler, Anatomische Wandtafeln, auf Leinwand gedruckt, mit Ösen, wie neu.
2. Wiedemann, der Lehrer der Kleinen, 8. Aufl., gebunden, ganz wie neu.
3. Weber, J. R., Gesanglehre, 2 Bd., Hfzbd., 1855.

Offerten mit **E. R.** befördert die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — **Druck und Expedition: Michel & Büchler,** Bern.